Richtlinie Gestaltung

2024

Kriterienkatalog für den grafischen und textlichen Einsatz des Tierschutzlabels

DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND E.V.

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines ... 4

1.1 Grundlegendes und Ziele ... 4

1.2 Geltungsbereich ... 4

2 Hinweise zum Tierschutzlabel ... 5

2.1 Die zwei Stufen des Tierschutzlabels ... 5

2.2 Die Verwendung des Tierschutzlabels ... 5

2.3 Verbindlicher Freigabeprozess ... 7

3 Erscheinungsformen des Tierschutzlabels ... 9

3.1 Übersicht der Labelversionen ... 9

3.2 Die Farbversionen ... 10

3.3 Farben und Schriften ... 11

3.4 Die Verwendung des Tierschutzlabels auf verschiedenen Untergründen ... 13

3.5 Unerlaubte Veränderungen ... 14

4 Die Labelversionen für Verpackungen und Werbung ... 15

4.1 Die Originalversion des Tierschutzlabels ... 15

4.2 Die mittlere Version des Tierschutzlabels ... 16

4.3 Die kleinste Version des Tierschutzlabels mit separater URL ... 16

4.4 Einsatz des Tierschutzlabels auf Umverpackungen, die für den Verbraucher sichtbar sind 17

5 Verwendung des Tierschutzlabels in der Praxis ... 18

5.1 Einsatz des Tierschutzlabels ohne Sterne und Einstufungshinweis ... 18

5.2 Einsatz des Tierschutzlabels innerhalb der Systemkette ... 19

5.3 Einsatz des Tierschutzlabels auf zertifizierten Produkten mit Tierschutzlabel-Zutat ... 20

5.3.1 Erzeugnis mit Tierschutzlabel-Hauptanteil – mehrere tierische Zutaten ... 20

5.3.2 Erzeugnis mit Tierschutzlabel-Hauptanteil – eine tierische Zutat ... 20

5.3.3 Erzeugnisse mit Tierschutzlabel-Zutat als namensgebenden Bestandteil ... 21

5.3.4 Erzeugnis mit Tierschutzlabel-Zutat – nicht namensgebend oder Tierschutzlabel-Hauptanteil(Zutatenauslobung) ... 22

5.4 Einsatz des Tierschutzlabels auf zertifizierter Heimtiernahrung ... 23

5.5 Einsatz des Tierschutzlabels in der Frischetheke ... 24

5.5.1 Frischetheke mit Produkten der Einstiegs- und Premiumstufe ... 24

5.5.2 Frischetheke ausschließlich mit Produkten der Premiumstufe ... 25

5.5.3 Frischetheke ausschließlich mit Produkten der Einstiegsstufe ... 26

5.6 Einsatz des Tierschutzlabels an einem Verkaufswagen ... 27

5.6.1 Auslobung des gesamten Verkaufswagens mit dem Tierschutzlabel ohne Sterne ... 27

5.6.2 Teilauslobung innerhalb des Verkaufswagens mit dem Tierschutzlabel ... 28

5.6.3 Auslobung des gesamten Verkaufswagens mit dem Tierschutzlabel der Premiumstufe 29
5.6.4 Auslobung des gesamten Verkaufswagens mit dem Tierschutzlabel der Einstiegsstufe 30
5.7 Einsatz des Tierschutzlabels in der Außer-Haus-Verpflegung 31
5.8 Alternative oder ergänzende Werbemittel 31
6 Verwendung von Illustrationen aus der Labelbroschüre 33
7 Vorgaben bei Formulierungen und Schreibweisen 34
7.1 Dos und Dont‘s im Wording 35
7.2 Allgemeine Textbausteine zum Tierschutzlabel 36
7.2.1 Bei Verwendung der Originalversion des Tierschutzlabels 36
7.2.2 Bei Verwendung der mittleren oder kleinen Labelversion 36
7.3 Spezifische Formulierungen für einzelne Tierarten 37
7.3.1 Formulierungsvorschläge für Mastschweine 37
7.3.2 Formulierungsvorschläge für Masthühner 37
7.3.3 Formulierungsvorschläge für Legehennen 38
7.3.4 Formulierungsvorschläge für Milchkühe und Mastrinder 39
8 Vorgaben für die Verwendung von Bildern 40
8.1 Vorgaben bei Produkten von Mastschweinen 41
8.2 Vorgaben bei Produkten von Masthühnern 42
8.3 Vorgaben bei Produkten von Legehennen 43
8.4 Vorgaben bei Produkten von Milchkühen und Mastrindern 44

Abkürzungen

AHV	Außer-Haus-Verpflegung
B2B-Vertrag	Business-to-Business-Vertrag
LEH	Lebensmitteleinzelhandel
MLN	Markenlizenznehmer
POS	Point of Sale
TSL	Tierschutzlabel „Für Mehr Tierschutz“

Zeichenerklärung

→	Verweis auf weitere Labeldokumente wie Richtlinien, Checklisten und Mitgeltende Unterlagen

1 Allgemeines

1.1 Grundlegendes und Ziele

Mit dem Tierschutzlabel "Für Mehr Tierschutz" (TSL) werden Produkte tierischen Ursprungs gekennzeichnet, denen Tierschutzstandards mit strengen Anforderungen zugrunde liegen, hinter denen das umfangreiche TSL-System steht, dessen Träger und Systemgeber der Deutsche Tierschutzbund ist.

Ziel des Deutschen Tierschutzbundes ist es, die Tierschutzsituation landwirtschaftlich genutzter Tiere sofort und spürbar zu verbessern sowie Alternativen zu unterstützen und Lösungswege aufzuzeigen, die heute schon funktionieren. Mit dem Label "Für Mehr Tierschutz" soll Verbrauchern eine Alternative beim Einkauf von tierischen Erzeugnissen geboten werden.

Das TSL-System umfasst kontrollierte Systemketten beginnend mit der Tierhaltung, über den Transport und die Schlachtung der Tiere, die Zerlegung und die Verarbeitung bis hin zum Verkauf im Lebensmitteleinzelhandel (LEH). Die Einhaltung der TSL-Anforderungen bei den Systemteilnehmern wird regelmäßig und risikoorientiert sowie unangekündigt durch unabhängige, akkreditierte Zertifizierungsstellen kontrolliert.

Dem TSL liegen zwei Anforderungsstufen für die Tierhaltung zugrunde: eine Einstiegsstufe und eine Premiumstufe. Mit einem größeren Platzangebot, Strukturen und Beschäftigungsmöglichkeiten wird in der Einstiegsstufe die Grundlage für eine tiergerechtere Haltung gelegt. In der Premiumstufe kommen darüberhinausgehende Anforderungen dazu, allen voran der Zugang ins Freie.

1.2 Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die grafische und textliche Verwendung des TSL auf unter anderem verkaufsfertigen Lizenzmarken-Vertragsprodukten (TSL-Produkte) oder auf Werbemitteln jeglicher Art und Form.

Liebe Leserschaft,

Gleichberechtigung ist dem Deutschen Tierschutzbund sehr wichtig. Aus Gründen der Lesbarkeit haben wir uns allerdings entschieden, in allen Unterlagen des Tierschutzlabels „Für Mehr Tierschutz“ das generische Maskulinum zu verwenden und auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) zu verzichten. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich gleichermaßen für alle Geschlechtsidentitäten.

Die Redaktion

2 Hinweise zum Tierschutzlabel

Das TSL hat nicht die Intention, den Kauf von tierischen Produkten anzuregen. Solange jedoch noch tierische Erzeugnisse produziert und konsumiert werden, soll der Verbraucher sich transparent und klar für mehr Tierschutz entscheiden können.

Für die Verwendung des TSL auf Verpackungen oder Werbemittel sind einige Anforderungen einzuhalten. Demnach entsprechen die werblichen Aussagen und verwendeten Bilder der Realität und es kommt zur keinen übertriebenen Darstellung. Weder bildlich noch textlich dürfen dem Verbraucher Sachverhalte vorgetäuscht werden.

2.1 Die zwei Stufen des Tierschutzlabels

Das Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes ist in zwei Stufen gegliedert.
Bei der Verwendung des TSL auf Verpackungen und der Bewerbung einzelner Produkte ist zwingend darauf zu achten das dem jeweiligen Produkt entsprechende Label zu verwenden.

Einstiegsstufe (1 Stern)
Die Einstiegsstufe schreibt erhöhte Standards gegenüber der konventionellen Tierhaltung vor. Diese Standards bringen spürbare Verbesserungen für die Tiere und sind gleichzeitig von einer großen Anzahl von Erzeugern erfüllbar. So wird eine breite Verfügbarkeit tiergerechter erzeugter Produkte sichergestellt.

Premiumstufe (2 Sterne)
Die Premiumstufe sieht eine noch tiergerechtere Haltung und dementsprechend höhere Standards vor, zum Beispiel mit Auslauf, noch mehr Platz und noch mehr Beschäftigung.

2.2 Die Verwendung des Tierschutzlabels

Eindeutiger Bezug auf Produkte und Dienstleistungen

Die Zertifizierung bezieht sich immer auf bestimmte Produkte, Dienstleistungen und Ähnliches. Bei jedem Einsatz des TSL ist dieser Bezug für den Verbraucher klar ersichtlich. Es darf in keinem Fall zu einer Täuschung kommen oder den Eindruck vermitteln, dass eine Marke, eine Produktgruppe oder ein Hersteller grundsätzlich zertifiziert ist, wenn dies nicht den Tatsachen entspricht. Wird das Label übergeordnet und nicht in unmittelbarer Nähe des Produkts eingesetzt, zum Beispiel in einer Frischetheke im LEH oder auf einem Verkaufswagen, ist textlich und bildlich deutlich zu erkennen für welche zertifizierte Ware oder Dienstleistung das TSL steht.

Keine beschönigenden Bilder

Es dürfen keine beschönigenden Bilder verwendet werden. Bei der Bildauswahl ist immer darauf zu achten, dass diese den tatsächlichen Stand abbilden. Demnach sind Bilder von freilaufenden Tieren untersagt, wenn diese ausschließlich im Stall gehalten werden. Grundsätzlich darf der Lebensraum der Tiere nicht größer und schöner dargestellt werden, als er tatsächlich ist. Weitere Details hierzu siehe Kapitel 8.

Keine beschönigenden Aussagen

Damit das TSL weiterhin glaubwürdig bleibt, entsprechen alle Aussagen dem tatsächlichen und realistischen Stand. Beschönigende Aussagen wie „Milch von glücklichen Kühen“ dürfen nicht getroffen werden. Weitere Details hierzu siehe Kapitel 7.

Deutscher Tierschutzbund als klarer Absender

Der Deutsche Tierschutzbund ist klarer Absender des TSL und ist eindeutig erkennbar. Es erfolgt innerhalb aller Werbemaßnahmen eine klare optische und textliche Trennung des Labels gegenüber der übrigen Gestaltung. Dafür bietet sich beispielsweise ein weiß hinterlegter Kasten an, welcher idealerweise auch Platz für genauere Erklärungen zum Label lässt. Eine textliche Erklärung kann auch in anderer Form – etwa der regulären Copy – stattfinden, solange sie sach- und fachgerecht ist.

Kein Einsatz in ethisch fragwürdigen Medien

Das TSL darf nicht in Werbemitteln und Medien (zum Beispiel Zeitschriften, TV und Radio) verwendet werden, die Fleischkonsum und industrialisierte Tierhaltung verherrlichen oder verharmlosen. Die Werte, für die der Deutsche Tierschutzbund steht, dürfen nicht ad absurdum geführt werden.

Kein Einsatz für ökologische/biologische Werbezwecke

Außerdem darf das TSL keinesfalls für ökologische beziehungsweise biologische Werbezwecke verwendet werden. Während ein Bio-Siegel in der Regel hohe Tierschutzstandards lediglich mit einschließt, geht es dem Deutschen Tierschutzbund hauptsächlich um den Schutz der Tiere. Ein Produkt tierischen Ursprungs, das gleichzeitig biologische Standards erfüllt, kann jedoch neben dem TSL auch das Bio-Siegel tragen.

Weitergabe nur mit zusätzlichen erläuternden Medien

Des Weiteren verpflichten sich die TSL-Systemteilnehmer, die das Label nutzen wollen, dem Handel erläuternde Medien für die Verwendung am Point of Sale (POS) bereitzustellen. Dazu gehören zum Beispiel Regalwobbler, Flyer und Handzettel, Leporellos auf der Verpackung sowie die Rückseitengestaltung.

2.3 Verbindlicher Freigabeprozess

Sobald das Label „Für Mehr Tierschutz“ abgebildet werden soll, hat der (Markenlizenznehmer) MLN die Darstellung dem Deutschen Tierschutzbund (Markenlizenzgeber) zur Prüfung und schriftlichen Freigabe vorzulegen. Dies gilt beispielsweise für den Abdruck auf Verpackungen, Etiketten, Werbematerialien, Prospekten, für Anzeigen und PR-Artikel sowie für sonstige Kommunikationsmaßnahmen, bei denen das TSL zum Einsatz kommt. Das Label der Einstiegs- oder Premiumstufe wird gemäß dieser Richtlinie abgedruckt.

Der MLN kann die Verpflichtung des Freigabenprozesses an ein in der Vermarktungskette nachgelagertes Unternehmen weiterreichen. Eine Unterlizenzierung ausgehend vom MLN schließt der Markenlizenzvertrag allerdings auf allen Stufen aus. Nachgelagerte Unternehmen schließen mit dem Deutschen Tierschutzbund selbst einen Teilnahme-/Business-to-Business-Vertrag (B2B-Vertrag) ab. Das Muster eines solchen Teilnahme-/B2B-Vertrags liegt dem Markenlizenzvertrag des MLN bei.

Innerhalb einer Gruppenzertifizierung ist der Gruppenorganisator für das Einholen der Freigaben verantwortlich.

Es gelten die folgenden Regeln

- Alle Kommunikationsmittel sind dem Deutschen Tierschutzbund rechtzeitig zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Die genaue Frist ist dem Markenlizenzvertrag zu entnehmen. In jedem Fall beträgt sie mindestens fünf Werktage.

- Sämtliche Layoutgestaltungen sind zur Freigabe an das folgende E-Mail-Postfach zu senden: **freigaben@tierschutzlabel.info**

- Bei der Freigabeanfrage ist folgendes mitzuschicken:
    - Schriftliche Angaben zu den genauen Maßen der Verpackung/des Werbemittels
    - Schriftliche Angaben zu den genauen Maßen des eingesetzten Labels sowie zur Labelversion
    - Finale Druckdaten als PDF-Datei, anhand welcher alle Maßangaben und die Labelversion überprüft werden können
    - Schriftliche Angabe des Verarbeitungsbetriebes in dem das TSL-Produkt hergestellt wird

Bei der Projektplanung sind eventuelle Korrekturrückläufe zu berücksichtigen, nach denen es nötig ist, die Layouts erneut zur Freigabe vorzulegen.

Produziert beziehungsweise beworben werden darf erst nach offizieller Freigabe durch den Deutschen Tierschutzbund.

Die Freigabe erfolgt per PDF-Dokument, welches vom Deutschen Tierschutzbund ausgefüllt wird (siehe Abbildung 1: Freigabedokument).
Die Prüfung der Freigabedokumente und der begleitenden E-Mail ist Bestandteil eines jeden Audits. Die entsprechenden Dokumente liegen in den jeweiligen Verarbeitungsbetrieben vor und können auf Verlangen vorgezeigt werden. Der Freigabenprozess ist ausnahmslos einzuhalten.

Für die Nutzung des Labels, ausschließlich zur innerbetrieblichen Kennzeichnung, beziehungsweise zur Kennzeichnung der Ware zwischen den Systemteilnehmern (keine Endverbrauchereinheit), ist keine Freigabe vom Deutschen Tierschutzbund einzuholen.

Freigabe zur Labelnutzung

DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND E.V.

TIERSCHUTZLABEL

Datum: TT.MM.JJJJ

Markenlizenznehmer:
Betrieb (falls von MLN abweicht):
Ansprechpartner:

Verantwortung inhaltliche Freigabe:
Freigabedokument erstellt von:

Stufenhinweis (Einstiegsstufe oder Premiumstufe)

Art der Freigabe:

☐ Produktauslobung ☐ Werbung

☐ Sonstiges: _____

Art des Produkts:
Name des Produkts:
Artikelnummer:

Vermerk:

Freigegebener Text:

Verwendete Labelversion: Originalversion mind. 52 mm / Mittlere Version mind. 40 mm / Kleine Version mind. 20 mm

Freigegebene Verpackung:

Abbildung 1: Freigabedokument

3 Erscheinungsformen des Tierschutzlabels

3.1 Übersicht der Labelversionen

Tabelle 1: Übersicht der Labelversionen

52 mm Mindestbreite	**Die originale Version**
40 mm Mindestbreite	**Die mittlere Version**
20 mm Mindestbreite	**Die kleinste Version**
45 mm Mindestbreite	**Label ohne Sterne (ohne Einstufungshinweis)**
18 mm Mindestbreite	**Label ohne Sterne (ohne Einstufungshinweis) mit separater URL**
	Schwarz-Weiß-Label mit Sternen, ohne Domain und Einstufungshinweis

3.2 Die Farbversionen

Ist es nicht möglich das Label in 4c oder mehreren Echtfarben zu reproduzieren (zum Beispiel aus Kostengründen oder produktionsbedingt), kann auch eine der folgenden Versionen verwendet werden.

1c-Echtfarbumsetzung
Zur Anwendung bei Verpackungen und Werbemitteln, bei denen nur eine Echtfarbe für das Label zur Verfügung steht.

Graustufenumsetzung
Zur Anwendung bei allen Verpackungen und Werbemitteln, die nur in Schwarz, Weiß und Graustufen gedruckt werden können.

Strichumsetzung
Zur Anwendung bei allen Verpackungen und Werbemitteln, die nur in Schwarz und Weiß oder Echtfarben gedruckt werden und bei denen die 1c-Echtfarbenumsetzung nicht verwendet werden kann.

Negativumsetzung
Zur Anwendung bei allen Verpackungen und Werbemitteln, die nur in einer Echtfarbe gedruckt werden oder wenn für den Einsatz der Strichumsetzung der Fond zu dunkel ist.

3.3 Farben und Schriften

Farben CMYK	Farben RGB	Farben HKS 1 Farbton
100 c / 0 m / 0 y / 0 k	R 0 / G 158 / B 227	HKS 47
70 c / 0 m / 0 y / 0 k	R 4 / G 187 / B 238	70 % HKS 47
40 c / 0 m / 0 y / 0 k	R 161 / G 217 / B 248	40 % HKS
0 c / 15 m / 100 y / 0 k	R 255 / G 212 / B 0	10 % HKS 47

Farben pantone	Farben pantone 1 Farbton	Farben HKS
Process Cyan C	Process Cyan C	HKS 47
298 C	70 % Process Cyan C	70 % HKS 47
291 C	40 % Process Cyan C	40 % HKS 47
116 C	10 % Process Cyan C	HKS 4

Anwendung der Farben	Graustufen
Kreishintergrund des Logos und Schriftfarbe	100 k
Hintergrundfarbe der Sternkammer und Domain	70 k
Labelhintergrund und Umrandung	40 k
Sternfarbe	10 k

Schrift

Für das Label wird die Schriftart *Rotis sans serif* in verschiedenen Schriftschnitten verwendet.

Rotis sans serif 55 bold	**Rotis sans serif 65 bold**	**Rotis sans serif 75 extra**
ABCDEFGHIJKLMN	OPQRSTUVWXYZ	ABCDEFGHIJKLM
Abcdefghijklmn	opqrstuvwxyz	abcdefghijklm
ZERTIFIZIERT NACH RICHTLINIEN DES DEUTSCHEN TIERSCHUTZBUNDES	FÜR MEHR TIERSCHUTZ	tierschutzlabel.info Einstiegsstufe

3.4 Die Verwendung des Tierschutzlabels auf verschiedenen Untergründen

Auf ruhigem Untergrund
Das Label kann auf jeder Art von Untergrund stehen, bevorzugt aber auf einem ruhigen Hintergrund. Die Schutzzone ist einzuhalten.

Auf unruhigem Untergrund
Die Weißbereiche sind in jedem Fall weiß, wenn nötig ist das Label weiß zu hinterdrucken, zum Beispiel bei Druck auf transparenter Folie oder farbigen Untergründen.

Auf ruhigem, hellem Fond
Die Strichumsetzung sollte nicht auf zu unruhigem oder zu dunklem Fond stehen. Ausnahmefälle nur, wenn die Lesbarkeit gegeben ist.

Auf ruhigem, dunklem Fond
Die Negativumsetzung sollte nicht auf zu unruhigem oder zu hellem Fond stehen. Ausnahmefälle nur, wenn die Lesbarkeit gegeben ist.

Die Strichversion nicht auf vielfarbigem, kontrastreichem Hintergrund verwenden. Ausnahmefälle nur, wenn die Lesbarkeit gegeben ist.

Die Negativversion nicht auf vielfarbigem, kontrastreichem Hintergrund verwenden. Ausnahmefälle nur, wenn die Lesbarkeit gegeben ist.

Die Graustufenversion nicht auf vielfarbigem Hintergrund verwenden, nur für S/W Druck.

3.5 Unerlaubte Veränderungen

Das Label darf nicht verzerrt werden.

Das Label darf nicht eingefärbt werden.

Die CMYK-, Echtfarb- und Graustufenversionen sind, wenn nötig, weiß zu hinterdrucken (zum Beispiel bei Foliendruck oder Druck auf farbigen Untergrund).

Nicht kleiner als die vorgegebene Mindestgröße skalieren. Größer darf skaliert werden.

Die Graustufenversion nicht auf vielfarbigem Hintergrund verwenden, nur für S/W Druck.

Die Strichversion nicht auf vielfarbigem, kontrastreichem Hintergrund verwenden.

Die Negativversion nicht auf vielfarbigem Hintergrund verwenden. Die Lesbarkeit ist zu gewährleisten.

4 Die Labelversionen für Verpackungen und Werbung

Im Folgenden werden **die fünf Versionen** des TSL vorgestellt. Grundsätzlich gilt:

- Das TSL ist im Regelfall in der **Originalversion** (siehe 3.1) zu **verwenden**.
- Das TSL ist immer **so groß wie möglich** einzusetzen.
- Das TSL ist in sich **proportional zu skalieren** – Verhältnis von Breite zu Höhe bleibt gleich.
- Das TSL ist in seiner **Größe proportional an die Größe der Verpackung/des Werbemittels** anzupassen: je größer die Verpackung/das Werbemittel, desto größer auch das Label.
- Das Label hat **separat zu stehen** und darf nicht in Verbindung mit anderen Labeln stehen.

4.1 Die Originalversion des Tierschutzlabels

Das TSL ist **wann immer möglich in der unten stehenden Originalversion** zu verwenden, inklusive Zertifizierungshinweis, Einstufungshinweis und Domain (Pflichtbestandteil), gedruckt im 4C-Modus, in 4 Pantone- oder 2 HKS-Farben, mit einer **Schutzzone von mindestens 2 mm umlaufend.** Innerhalb dieser Schutzzone dürfen sich keine anderen Gestaltungselemente oder Texte befinden.

Anpassung der Labelgröße an die Packungsgröße.

✓ Originalversion auf großer Verpackung

✗ Mittlere oder kleinste Labelversion auf großer Verpackung

Abbildung 2: Anpassung des TSL an die Packungsgröße

4.2 Die mittlere Version des Tierschutzlabels

Die nachfolgenden Labelversionen – ohne Zertifizierungs- und Einstufungshinweis – sind Ausnahmefälle. Sie dürfen nur verwendet werden, wenn die oben gezeigte Originalversion nicht genutzt werden kann, zum Beispiel aus Platzgründen bei kleineren Verpackungen.

4.3 Die kleinste Version des Tierschutzlabels mit separater URL

Kann die Original- oder die mittlere Version aus Platzgründen nicht verwendet werden, so ist die kleine Version zu verwenden. In dieser ist die URL nicht Bestandteil des Labels, und wird im selben Blickfeld platziert. Beispiel: Befindet sich das Label auf der Etikett-Vorderseite, ist auch die Domain auf die Vorderseite zu platzieren.

Farbe der Domain: die Schriftfarbe ist kontrastreich, bevorzugt schwarz (Ausnahmen auf farbigem oder transparentem Untergrund möglich) und mit einer Mindestgröße von 5,5 Punkt.

✓ URL in unmittelbarer Nähe zum TSL ✓ URL im selben Blickfeld ✗ URL an anderen Packungsseiten

Abbildung 3: Kleinste Labelversion inklusive URL

4.4 Einsatz des Tierschutzlabels auf Umverpackungen, die für den Verbraucher sichtbar sind

Verwendung des Tierschutzlabels in der Originalversion

Nicht nur auf eigentlichen Produktverpackungen, sondern auch auf den Umverpackungen und am Regal soll das TSL präsent sein. Auch hier ist darauf zu achten, dass sich die zertifizierten Produkte deutlich von nicht gekennzeichneten Produkten abheben. Es sind explizit alle Produkte zu markieren, die das TSL tragen.

Ausgangslage

Neben konventionellen Waren finden sich im Regal sowohl zertifizierte Produkte der Einstiegs- als auch der Premiumstufe.

Konkrete Anwendung des TSL

- Explizite, einzelne Kennzeichnung der Umverpackungen zertifizierter Produkte (zum Beispiel Kartons).
- Zwingende Differenzierung zwischen Produkten der Einstiegs- und der Premiumstufe – Verwendung des entsprechenden Labels mit einem oder zwei Sternen.
- Verwendung der Originalversion des Labels – in 4c-, 1c-Echtfarbumsetzung oder Strichumsetzung, jeweils so groß wie möglich.
- Anbringung des entsprechenden Labels in der Preisschildleiste neben dem jeweiligen Produktpreis. Es ist zwingend darauf zu achten, dass das TSL eindeutig zugeordnet werden kann.

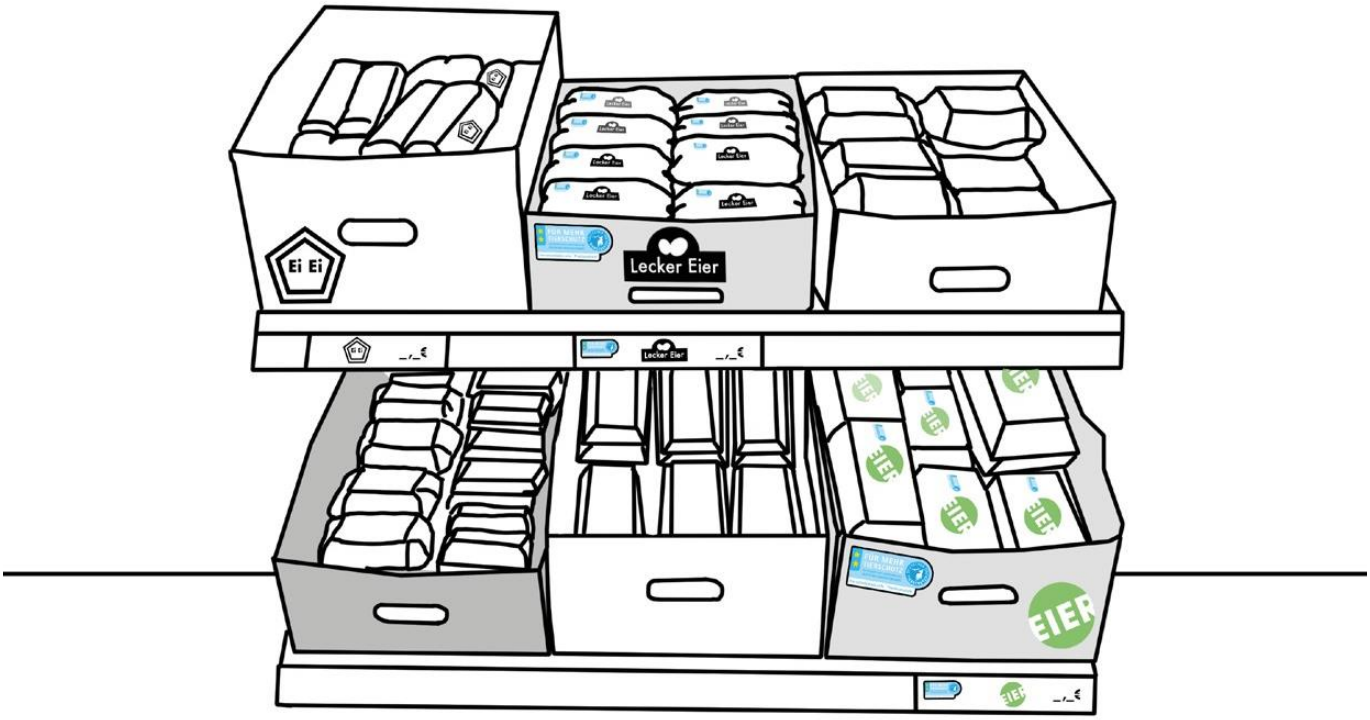

Abbildung 4: Labelnutzung auf Verpackungen, die für Verbraucher sichtbar sind.

5 Verwendung des Tierschutzlabels in der Praxis

5.1 Einsatz des Tierschutzlabels ohne Sterne und Einstufungshinweis

Diese Labelversionen dürfen ausschließlich für Dienstleister, Zertifizierungsstellen und Sondersituationen verwendet werden.

Dienstleister, wie Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe, können mit dem TSL gekennzeichnet werden, sofern sie bestimmte Kriterien erfüllen. Dabei gibt es keine Unterscheidung zwischen Premium- und Einstiegsstufe. Genauso können auch Zertifizierungsstellen dieses allgemeine TSL nutzen.

Konkrete Anwendung des TSL

- Auf Zertifikaten für Prozesse (Transport & Schlachtung, Verarbeitung)
- Auf Checklisten der Bereiche Transport & Schlachtung und Verarbeitung
- Auf Internetseiten
- Auf dienstleistungs-/prozessbezogenen Informationsflyern und Handzetteln

Unzulässig ist der Einsatz dieses TSL in folgenden Fällen

- Auf Produktverpackungen
- Zur anderweitigen Auslobung bestimmter einzelner Produkte
- Auf produktbezogenen Werbemitteln wie Handzetteln oder Flyern, die vom Kunden mitgenommen werden können
- Zur Kaschierung von Produkten der Einstiegsstufe
- Auf Tiertransportern

Sondersituationen

Unter Sondersituationen fällt beispielsweise die übergeordnete Gestaltung von Verkaufsbereichen, wie Frischetheken im LEH oder Verkaufswagen, in denen TSL-Produkte der Einstiegs- und Premiumstufe verkauft werden. In diesen Fällen sind jedoch weitere Anforderungen zu beachten, wie unter anderem die differenzierte Kennzeichnung der einzelnen Produkte. Weitere Beispiele sind auf den nachfolgenden Seiten zu finden.

5.2 Einsatz des Tierschutzlabels innerhalb der Systemkette

Labelversion: Schwarz-Weiß und ohne URL

Das TSL kann entlang der gesamten Produktionskette zur Qualitätsprüfung auf Bestandteilen, die für den Verbraucher nicht sichtbar sind, genutzt werden (zum Beispiel auf Umverpackungen, auf Schildern, an Kisten, Kennzeichnungen von Transportverpackungen, Lieferscheinen). Außerhalb der Produktionskette ist diese Labelversion unzulässig.

Konkrete Anwendung des TSL

- Explizite, einzelne Kennzeichnung auf Umverpackungen von zertifizierten Produkten.
- Zwingende Differenzierung zwischen Produkten der Einstiegs- und Premiumstufe –Verwendung des entsprechenden Labels mit einem oder zwei Sternen. (Eine Vermischung von Produkten der Einstiegs- und Premiumstufe in den Kartons ist unzulässig.)
- Integration des Labels in das Verpackungsetikett – so groß und so abgesetzt wie möglich.

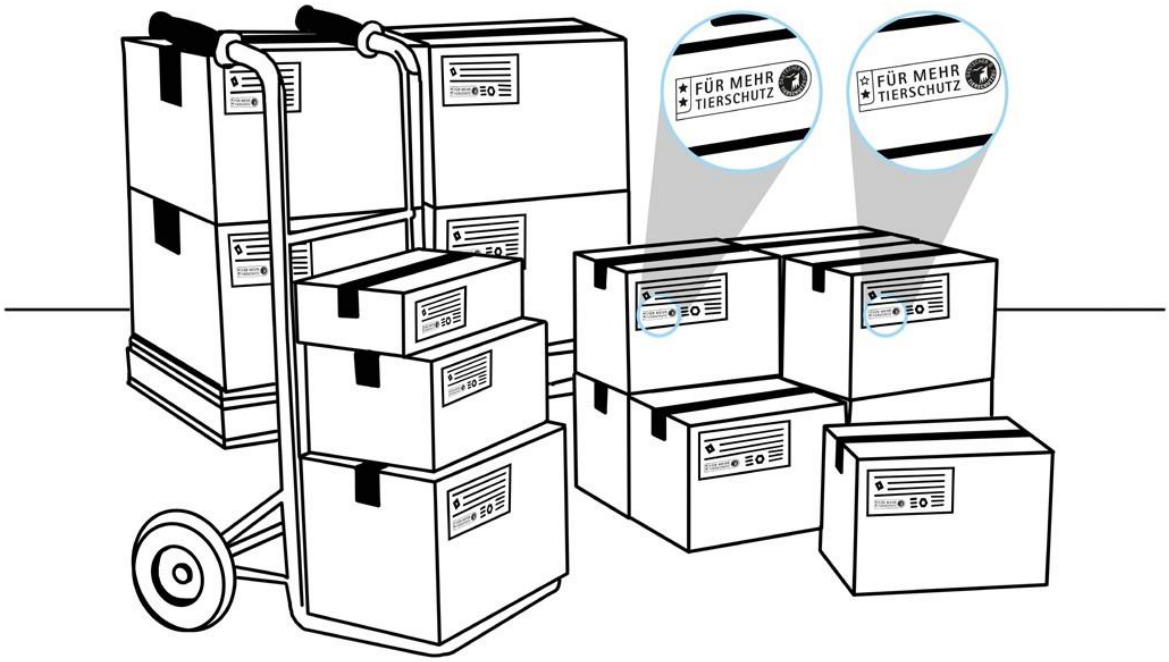

Abbildung 5: Labelnutzung auf Verpackungen, die für Verbraucher nicht sichtbar sind

5.3 Einsatz des Tierschutzlabels auf zertifizierten Produkten mit Tierschutzlabel-Zutat

Bei verarbeiteten und zertifizierten Produkten, mit TSL-Zutaten, ist in jedem Fall auf das TSL hinzuweisen. Die genaue Kennzeichnung hängt von den verschiedenen nachfolgend beschriebenen Faktoren ab. Die Unterscheidungen sind zwingend einzuhalten.

5.3.1 Erzeugnis mit Tierschutzlabel-Hauptanteil – mehrere tierische Zutaten

Ausgangslage

Das Erzeugnis beinhaltet mehr als eine Zutat tierischen Ursprungs, wobei der Hauptanteil der tierischen Zutaten von TSL-Tieren stammt und dieser mindestens 60 %, bezogen auf die Gesamtmenge der tierischen Zutaten, beträgt.

Konkrete Anwendung des TSL

- Kennzeichnung der Produktverpackung mit dem TSL der entsprechenden Stufe (Einstiegsstufe mit einem Stern oder Premiumstufe mit zwei Sternen).
- Es ist eine der in Kapitel 4 angegebenen Versionen, im Idealfall die Originalversion, zu verwenden.
- Einhaltung der umläufigen Schutzzone von mindestens 2 mm

Nach Bedarf (wenn eine konkrete Auslobung gewünscht ist):
Kennzeichnung der TSL-Zutat in der Zutatenliste nach folgendem Prinzip:

- Markierung der entsprechenden TSL-Zutat – Einfärbung in Labelblau (CMYK) (sofern die Lesbarkeit gegeben ist) oder, falls dies nicht möglich ist, Unterstreichung der TSL-Zutat
- Zutat zusätzlich mit einem Sternchen versehen – Größe entspricht der x-Höhe der Schrift
- Beschreibung des Sternchens mit Fußnotentext in unmittelbarer Nähe zur Zutatenliste inklusive konkreter Angabe der zutreffenden Stufe: „Trägt das Tierschutzlabel (Einstiegsstufe/Premiumstufe) www.tierschutzlabel.info“

5.3.2 Erzeugnis mit Tierschutzlabel-Hauptanteil – eine tierische Zutat

Ausgangslage

Das Erzeugnis beinhaltet nur eine Zutat tierischen Ursprungs im gesamten Produkt, wobei diese tierische Zutat von TSL-Tieren stammt.

Konkrete Anwendung des TSL

- Kennzeichnung der Produktverpackung mit dem TSL der entsprechenden Stufe (Einstiegsstufe mit einem Stern oder Premiumstufe mit zwei Sternen)
- Es ist eine der in Kapitel 4 angegebenen Versionen, im Idealfall die Originalversion, zu verwenden.
- Einhaltung der umläufigen Schutzzone von mindestens 2 mm

Da es sich nur um eine einzige Zutat tierischen Ursprungs handelt, benötigt es keine Zutatenauslobung.

5.3.3 Erzeugnisse mit Tierschutzlabel-Zutat als namensgebenden Bestandteil

Ausgangslage

Das Erzeugnis beinhaltet mehrere Zutaten tierischen Ursprungs wobei die TSL-Zutat namensgebend ist, zum Beispiel „Pizza Salami“. Um Produkte mit namensgebendem Bestandteil als TSL-Ware ausloben zu können, stammt die namensgebende Zutat zu 100 % von TSL-Tieren. Dabei spielt der Gewichtsanteil der namensgebenden TSL-Zutat innerhalb des Erzeugnisses keine Rolle.

Konkrete Anwendung des TSL

- Kennzeichnung der Produktverpackung mit dem TSL der entsprechenden Stufe (Einstiegsstufe mit einem Stern oder Premiumstufe mit zwei Sternen).
- Es ist eine der in Kapitel 4 angegebenen Versionen, im Idealfall die Originalversion zu verwenden.
- Einhaltung der umläufigen Schutzzone von mindestens 2 mm

Zusätzlich ist eine Kennzeichnung der TSL-Zutat in der Zutatenliste nach folgendem Prinzip notwendig:

- Markierung der entsprechenden TSL-Zutat – Einfärbung in Labelblau (CMYK) (sofern die Lesbarkeit gegeben ist) oder, falls dies nicht möglich ist, Unterstreichung der TSL-Zutat.
- Zutat zusätzlich mit einem Sternchen versehen – Größe entspricht der x-Höhe der Schrift.
- Beschreibung des Sternchens mit Fußnotentext in unmittelbarer Nähe zur Zutatenliste inklusive konkreter Angabe der zutreffenden Stufe: „Trägt das Tierschutzlabel (Einstiegsstufe/Premiumstufe) www.tierschutzlabel.info“

✓ Einsatz des TSL auf der Packungs-Vorderseite

✓ Zutatenkennzeichnung auf der Packungs-Rückseite

Abbildung 6: Labelnutzung bei zertifizierter namensgebender Zutat oder zu > 60 % enthalten

5.3.4 Erzeugnis mit Tierschutzlabel-Zutat – nicht namensgebend oder Tierschutzlabel-Hauptanteil(Zutatenauslobung)

Ausgangslage

Das Erzeugnis mit TSL-Zutat ist nicht namensgebend (zum Beispiel „Pizza Tortilla, Pizza Hawaii“, „Pizza Quattro Stagioni“) oder es handelt sich um kein Erzeugnis mit TSL-Hauptanteil von mindestens 60 %. Hierbei kann lediglich eine Auslobung über die Zutatenkennzeichnung erfolgen. Eine Auslobung des gesamten Produktes mit dem TSL ist nicht erlaubt.

Konkrete Anwendung des TSL

Kennzeichnung der entsprechenden TSL-Zutat in der Zutatenliste nach folgendem Prinzip:

- Markierung der entsprechenden TSL-Zutat – Einfärbung in Labelblau (CMYK) (sofern die Lesbarkeit gegeben ist) oder, falls dies nicht möglich ist, Unterstreichung der TSL-Zutat
- Zutat zusätzlich mit einem Sternchen versehen – Größe entspricht der x-Höhe der Schrift
- Beschreibung des Sternchens mit Fußnotentext in unmittelbarer Nähe zur Zutatenliste inklusive konkreter Angabe der zutreffenden Stufe: „Trägt das Tierschutzlabel (Einstiegsstufe/ Premiumstufe) www.tierschutzlabel.info“.

Abbildung 7: Labelnutzung bei zertifizierter nicht namensgebender Zutat oder zu < 60 % enthalten

5.4 Einsatz des Tierschutzlabels auf zertifizierter Heimtiernahrung

Bei der Heimtiernahrung ist im Sichtfeld des Labels zusätzlich durch einen Hinweis klarzustellen, dass sich das TSL ausschließlich auf die Haltungsbedingungen der in der Nahrung verarbeiteten landwirtschaftlich genutzten Tiere bezieht und dass es sich dabei nicht um eine Kaufempfehlung des Deutschen Tierschutzbundes hinsichtlich der ernährungsphysiologischen Zusammensetzung des Futters handelt.

Dazu ist eine der folgenden Formulierungen unverändert abzudrucken:

„Das Label ‚Für Mehr Tierschutz' weist auf bessere Haltungsbedingungen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung hin."

Oder:

„Mit dem Kauf dieses Produktes unterstützen Sie eine artgerechtere Tierhaltung in der landwirtschaftlichen Tierhaltung."

Das Label darf nur im Sichtfeld der Verpackung angebracht werden, wenn die Trockenmasse des Produkts zu mindestens 30 % aus TSL-Ware besteht und für die anderen Zutaten die Anforderungen aus der aktuell gültigen → **Richtlinie Verarbeitung** eingehalten werden.

5.5 Einsatz des Tierschutzlabels in der Frischetheke

5.5.1 Frischetheke mit Produkten der Einstiegs- und Premiumstufe

Grundsätzlich ist zwingend darauf zu achten, dass sich die zertifizierten TSL-Produkte deutlich von nicht gekennzeichneten Produkten abheben. Es sind explizit alle losen und unverpackten Produkte zu markieren, die das TSL tragen. Die gelabelten Produkte können auf Brettern oder in andersfarbigen Schalen präsentiert werden.

Ausgangslage

Neben konventionellen Waren gibt es in der Frischetheke sowohl zertifizierte Produkte der Einstiegsstufe, als auch Produkte der Premiumstufe.

Konkrete Anwendung des TSL

- Explizite, einzelne Kennzeichnung der zertifizierten Produkte – zum Beispiel auf wieder entfernbaren Metoschildern.
- Zwingende Differenzierung zwischen Produkten der Einstiegs- und der Premiumstufe – Verwendung des entsprechenden TSL mit einem oder zwei Sternen.
- Plakat an der Wand hinter der Frischetheke mit dem TSL ohne Sterne und Hinweis auf zertifizierte Produkte: „Hier erhalten Sie Produkte mit dem Tierschutzlabel FÜR MEHR TIERSCHUTZ."
- Gegebenenfalls (temporärer) Aufkleber auf der Scheibe der Frischetheke mit dem TSL ohne Sterne und ergänzendem Schriftzug: „Hier erhalten Sie Produkte mit dem Tierschutzlabel FÜR MEHR TIERSCHUTZ." Der Aufkleber ist leicht entfernbar beziehungsweise abdeckbar.
- Informationsflyer zum TSL befinden sich auf der Frischetheke (etwa vier bis sechs Seiten DIN lang, übersichtlicher Auszug aus der Labelbroschüre) – Hierbei unbedingt die entsprechenden Label mit Sternen verwenden.

Darüber hinaus erteilt das Verkaufspersonal Auskunft über das TSL mit Einstufungshinweis.

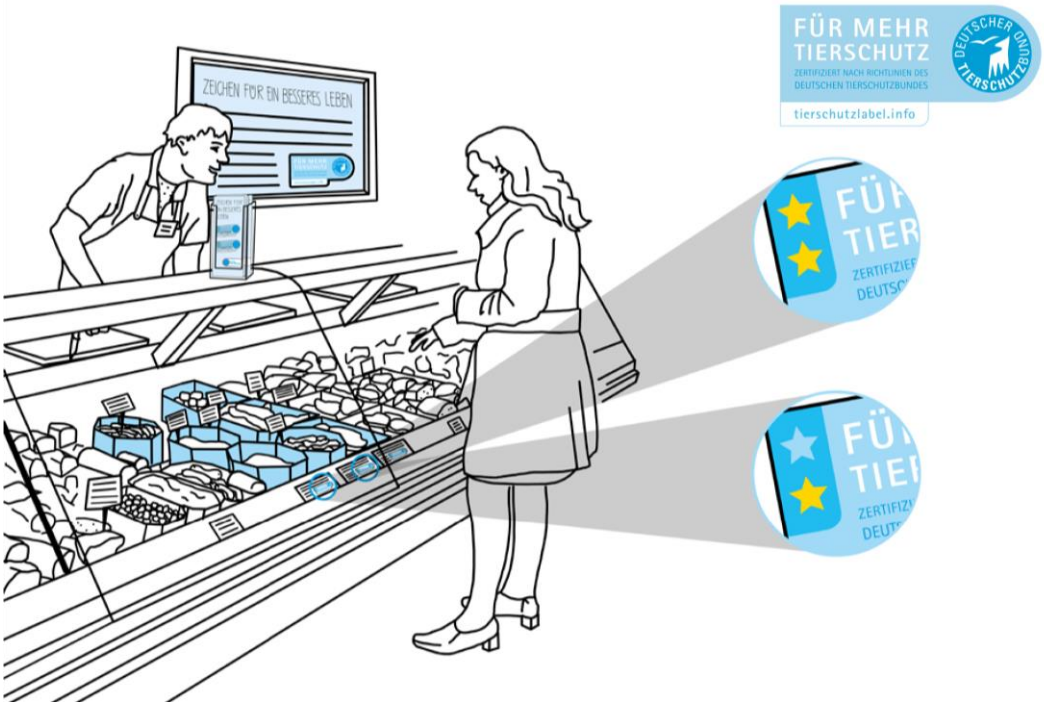

Abbildung 8: Labelnutzung (Einstiegs- und Premiumstufe) in der Frischetheke.

5.5.2 Frischetheke ausschließlich mit Produkten der Premiumstufe

In diesem Fall ist sicherzustellen, dass tatsächlich ausschließlich Produkte der Premiumstufe neben den konventionellen Waren verkauft werden.

Ausgangslage

Neben konventionellen Waren gibt es in der Frischetheke ausschließlich zertifizierte Produkte der Premiumstufe.

Konkrete Anwendung des TSL

- Explizite, einzelne Kennzeichnung der zertifizierten Produkte mit dem Label der Premiumstufe.
- Plakat an der Wand hinter der Frischetheke mit dem TSL der Premiumstufe und Hinweis auf zertifizierte Produkte: „Hier erhalten Sie Produkte mit dem Tierschutzlabel „FÜR MEHR TIERSCHUTZ der Premiumstufe“ + weitere kurze Erläuterungen der Kriterien der Premiumstufe – für konkrete Formulierungsvorschläge siehe Kapitel 7.
- Gegebenenfalls (temporärer) Aufkleber auf der Scheibe der Frischetheke mit dem TSL der Premiumstufe und ergänzendem Schriftzug: „Hier erhalten Sie Produkte mit dem Tierschutzlabel „FÜR MEHR TIERSCHUTZ der Premiumstufe“. Der Aufkleber ist leicht entfernbar beziehungsweise abdeckbar.
- Informationsflyer zum TSL der Premiumstufe befinden sich auf der Frischetheke (etwa vier bis sechs Seiten DIN lang, übersichtlicher Auszug aus der Labelbroschüre). Hierbei ist das TSL der Premiumstufe zu verwenden.

Darüber hinaus erteilt das Verkaufspersonal Auskunft über das TSL mit Bezug auf die Premiumstufe.

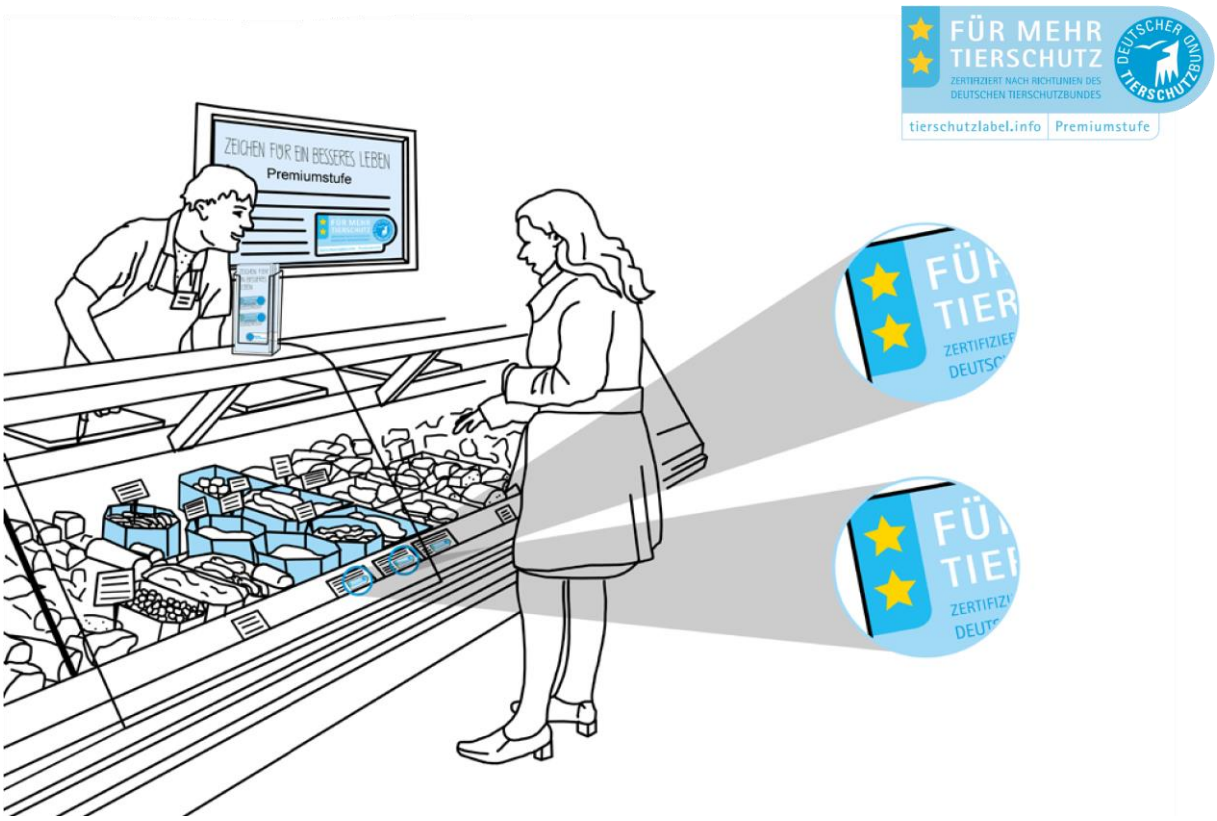

Abbildung 9: Labelnutzung (ausschließlich Premiumstufe) in der Frischetheke.

5.5.3 Frischetheke ausschließlich mit Produkten der Einstiegsstufe

In diesem Fall ist sicherzustellen, dass tatsächlich ausschließlich Produkte der Einstiegsstufe neben den konventionellen Waren verkauft werden.

Ausgangslage

Neben konventionellen Waren gibt es in der Frischetheke ausschließlich zertifizierte Produkte der Einstiegsstufe.

Konkrete Anwendung des TSL

- Explizite, einzelne Kennzeichnung der zertifizierten Produkte mit dem Label der Einstiegsstufe.
- Plakat an der Wand hinter der Frischetheke mit dem TSL der Einstiegsstufe und Hinweis auf zertifizierte Produkte: „Hier erhalten Sie Produkte mit dem Tierschutzlabel „FÜR MEHR TIERSCHUTZ der Einstiegsstufe“ + weitere kurze Erläuterungen der Kriterien der Einstiegsstufe – für konkrete Formulierungsvorschläge siehe Kapitel 7.
- Gegebenenfalls (temporärer) Aufkleber auf der Scheibe der Frischetheke mit dem TSL der Einstiegsstufe und ergänzendem Schriftzug: „Hier erhalten Sie Produkte mit dem Tierschutzlabel „FÜR MEHR TIERSCHUTZ der Einstiegsstufe“. Der Aufkleber ist leicht entfernbar beziehungsweise abdeckbar.
- Informationsflyer zum TSL der Einstiegsstufe befinden sich auf der Frischetheke (etwa vier bis sechs Seiten DIN lang, übersichtlicher Auszug aus der Labelbroschüre). Hierbei ist das TSL der Einstiegstufe zu verwenden.

Darüber hinaus erteilt das Verkaufspersonal Auskunft über das TSL mit Bezug auf die Einstiegsstufe.

Abbildung 10: Labelnutzung (ausschließlich Einstiegsstufe) in der Frischetheke.

5.6 Einsatz des Tierschutzlabels an einem Verkaufswagen

5.6.1 Auslobung des gesamten Verkaufswagens mit dem Tierschutzlabel ohne Sterne

Ausgangslage

Alle tierischen Produkte, die zum Kauf angeboten werden, tragen das TSL der Einstiegs- und/oder Premiumstufe.

Konkrete Anwendung des TSL

- Prominente Anbringung des TSL ohne Sterne an der Frontseite des Verkaufswagens.
- Ergänzender Schriftzug: „Alle unsere tierischen Produkte tragen das Tierschutzlabel“.
- Detaillierte Kennzeichnung der Produkte mit dem TSL der Einstiegsstufe oder mit dem TSL der Premiumstufe.
- Ergänzender Einsatz weiterer Werbemittel wie beispielsweise Kundenstopper oder Flyer (siehe Kapitel 5.8).

Darüber hinaus erteilt das Verkaufspersonal Auskunft über das TSL mit Einstufungshinweis.

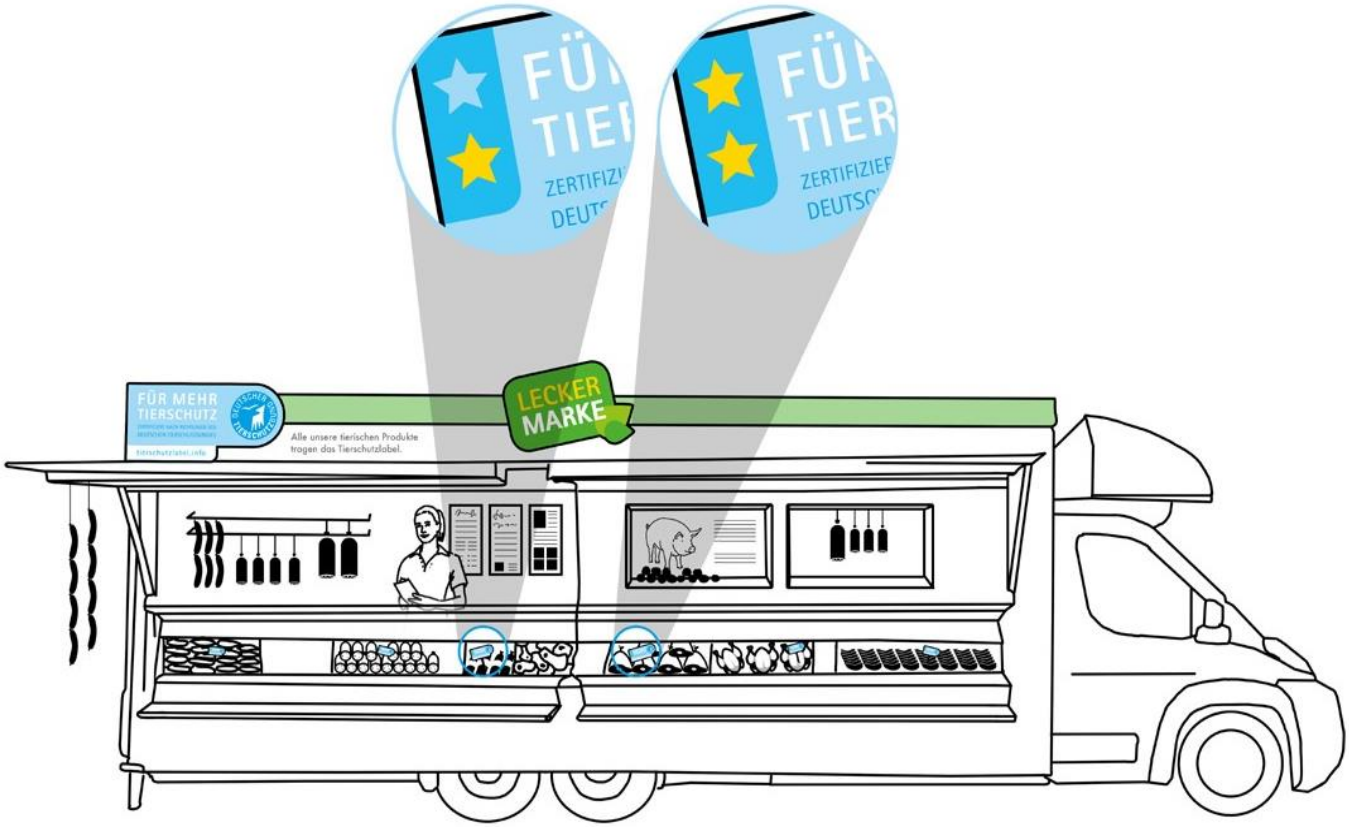

Abbildung 11: Labelnutzung (ausschließlich TSL-Ware der Einstiegs- und Premiumstufe) am Verkaufswagen.

5.6.2 Teilauslobung innerhalb des Verkaufswagens mit dem Tierschutzlabel

Ausgangslage

Nur ein Teil der tierischen Produkte, die zum Kauf angeboten werden, sind nach den Richtlinien des Deutschen Tierschutzbundes zertifiziert. Die TSL-Produkte können der Einstiegs- und/oder Premiumstufe entsprechen.

Konkrete Anwendung des TSL

- Prominente Anbringung eines Plakates im Verkaufswagen mit dem TSL der entsprechenden Stufe und konkretem Hinweis auf die zertifizierten Produkte. Bei einem Angebot von beiden Stufen ist der Unterschied für den Kunden direkt nachvollziehbar.
- Detaillierte Kennzeichnung der zertifizierten Produkte mit dem entsprechenden TSL.
- Ergänzender Einsatz weiterer Werbemittel wie beispielsweise Kundenstopper oder Flyer (siehe Kapitel 5.8).

Ist nur ein Teilsortiment zertifiziert, darf nicht der gesamte Wagen ausgelobt werden.

Darüber hinaus erteilt das Verkaufspersonal Auskunft über das TSL mit Einstufungshinweis.

Abbildung 12: Labelnutzung am Verkaufswagen mit gemischtem Sortiment.

5.6.3 Auslobung des gesamten Verkaufswagens mit dem Tierschutzlabel der Premiumstufe

Ausgangslage

Alle tierischen Produkte, die zum Kauf angeboten werden, tragen das TSL der Premiumstufe.

Konkrete Anwendung des TSL

- Prominente Anbringung des TSL der Premiumstufe an der Frontseite des Verkaufswagens.
- Ergänzender Schriftzug: „Alle unsere tierischen Produkte tragen das Tierschutzlabel“.
- Gegebenenfalls ergänzendes Plakat im Verkaufswagen, mit dem zusätzlich auf die TSL-Produkte der Premiumstufe und die Bedeutung für den Tierschutz aufmerksam gemacht werden soll.
- Detaillierte Kennzeichnung der Produkte mit dem TSL der Premiumstufe.
- Ergänzender Einsatz weiterer Werbemittel wie beispielsweise Kundenstopper oder Flyer (siehe Kapitel 5.8).

Darüber hinaus erteilt das Verkaufspersonal Auskunft über das TSL mit Bezug auf die Premiumstufe.

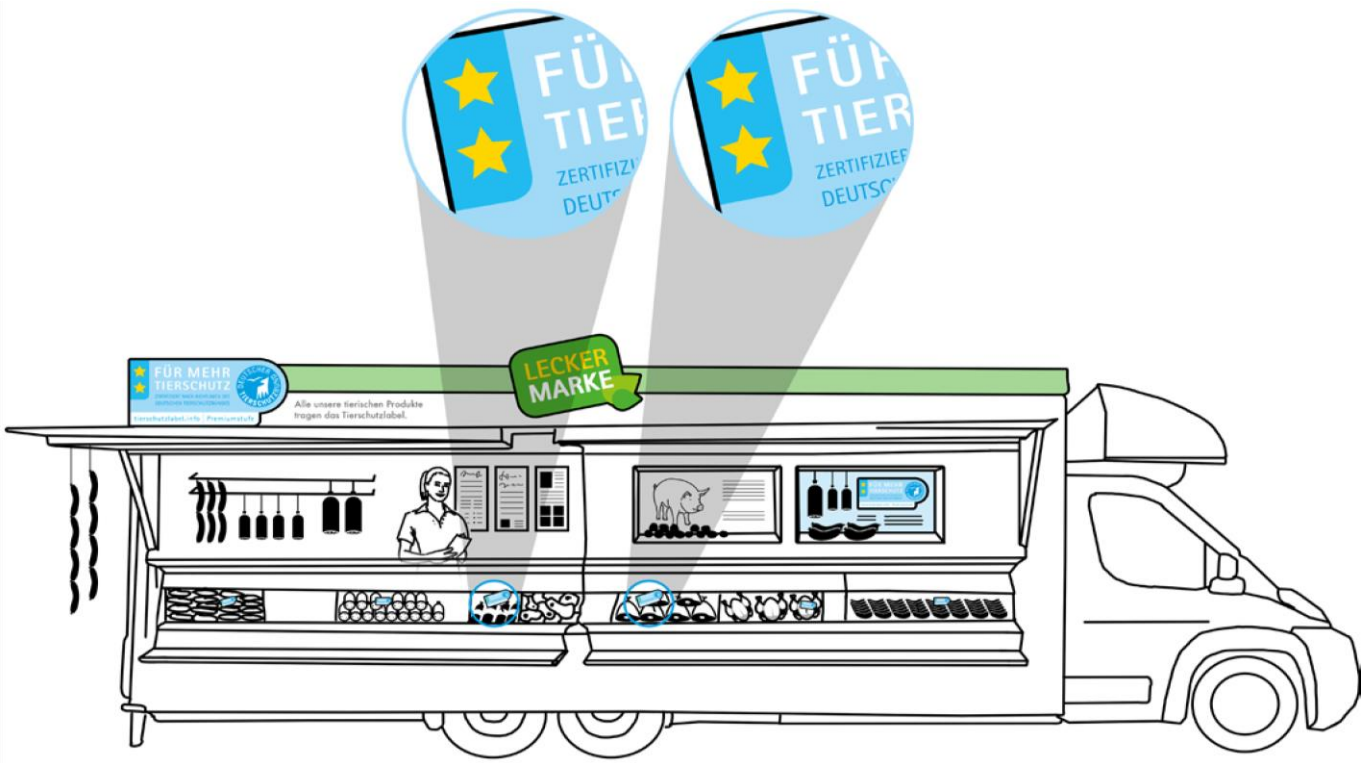

Abbildung 13: Labelnutzung (Premiumstufe) am Verkaufswagen.

5.6.4 Auslobung des gesamten Verkaufswagens mit dem Tierschutzlabel der Einstiegsstufe

Ausgangslage

Alle tierischen Produkte, die zum Kauf angeboten werden, tragen das TSL der Einstiegsstufe.

Konkrete Anwendung des TSL

- Prominente Anbringung des TSL der Einstiegsstufe an der Frontseite des Verkaufswagens.
- Ergänzender Schriftzug: „Alle unsere tierischen Produkte tragen das Tierschutzlabel“.
- Gegebenenfalls ergänzendes Plakat im Verkaufswagen, mit dem zusätzlich auf die TSL-Produkte der Einstiegsstufe und die Bedeutung für den Tierschutz aufmerksam gemacht werden soll.
- Detaillierte Kennzeichnung der Produkte mit dem TSL der Einstiegsstufe.
- Ergänzender Einsatz weiterer Werbemittel wie beispielsweise Kundenstopper oder Flyer (siehe Kapitel 5.8).

Darüber hinaus erteilt das Verkaufspersonal Auskunft über das TSL mit Bezug auf die Einstiegsstufe.

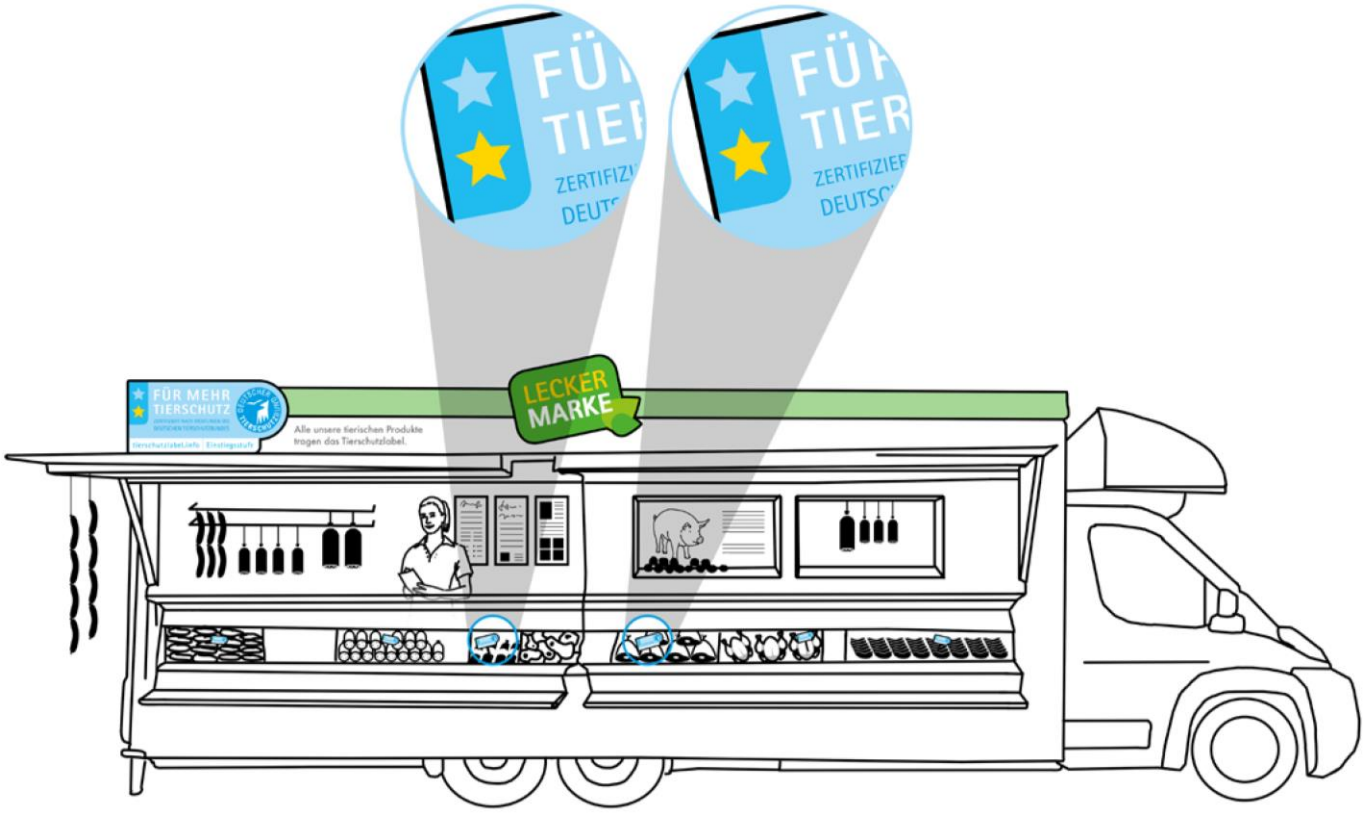

Abbildung 14: Labelnutzung (Einstiegsstufe) am Verkaufswagen.

5.7 Einsatz des Tierschutzlabels in der Außer-Haus-Verpflegung

Bei der Listung der Speisen und Gerichte mit TSL-Zutat(en) (zum Beispiel Speisekarten, Apps, Tafeln, Aufsteller) sowie bei der Ausgabe von Speisen und Gerichten mit TSL-Zutat(en) (zum Beispiel Mensen, Kitas) erfolgt eine korrekte Auslobung nach den Anforderungen dieser Richtlinie. Für Speisen und Gerichte mit TSL-Zutat(en) ist immer Werbematerial verfügbar. Hierfür kann eine Erklärung zum TSL beispielsweise auf Plakaten oder in Speisekarten erfolgen.

5.8 Alternative oder ergänzende Werbemittel

Kann oder soll eine Frischetheke, Außer-Haus-Verpflegung (AHV) oder ein Verkaufswagen nicht im gesamten ausgelobt werden, kann die Auszeichnung des (Teil-)Sortiments mit dem TSL auch über alternative und ergänzende Werbemittel vermittelt werden. Darüber hinaus können diese Werbemittel auch ergänzend an einer gesamt ausgelobten Frischetheke, AHV oder an einem Verkaufswagen eingesetzt werden.

Kundenstopper/Gehwegreiter

Plakat mit prominenter Abbildung des TSL in der entsprechenden Stufe beziehungsweise des TSL ohne Sterne. Konkrete Informationen zu den zertifizierten TSL-Produkten. Gegebenenfalls ergänzende Informationen zu den Richtlinien – konkrete Formulierungsvorschläge sind ab dem Kapitel 7 zu finden.

Flyer/Handzettel

Eine übersichtliche Kurzversion der Labelbroschüre mit den wichtigsten Informationen (zum Beispiel ein Flyer mit vier bis sechs Seiten DIN lang).

Auf Flyern/Handzetteln und weiteren Werbemitteln, die sich auf TSL-Produkte beziehen und von Kunden mitgenommen werden können, sind ausnahmslos die TSL mit Sternen zu verwenden – je nach Warenangebot ist das einstufige oder das zweistufige TSL beziehungsweise beide TSL zu verwenden.

Aufkleber (für Boden oder Scheiben)

Kurzer prägnanter Hinweis, dass vor Ort TSL-Ware erhältlich ist, inkl. Abbildung des TSL in der entsprechenden Stufe beziehungsweise des Labels ohne Sterne.

Hinterstecker oder Wobbler an den Preisschildern

Hiermit soll direkt erkannt werden, welche Produkte das TSL tragen. Aufgrund des klaren Bezugs zum Produkt ist das TSL mit der entsprechenden Stufe zu verwenden.

Infotafel

Eine kleine Infotafel mit Abbildung des TSL in der entsprechenden Stufe beziehungsweise des TSL ohne Sterne. Konkrete Informationen zu den zertifizierten TSL-Produkten. Gegebenenfalls ergänzende Informationen zu den Richtlinien – konkrete Formulierungsvorschläge sind ab dem Kapitel 7 zu finden.

Pappaufsteller

Ein Aufsteller mit prominenter Abbildung des TSL in der entsprechenden Stufe beziehungsweise des Labels ohne Sterne. Eine übersichtliche Kurzversion der Labelbroschüre mit den wichtigsten Informationen.

Digitale produktbezogene Werbung

Digitale Medien wie zum Beispiel TV-Bildschirme oder Tablets. Hiermit soll direkt erkannt werden, welche Produkte das TSL tragen und vor Ort erhältlich sind. Aufgrund des klaren Bezugs zum Produkt ist das TSL mit der entsprechenden Stufe zu verwenden.

Abbildung 15: Beispiel zur Labelnutzung auf alternativen und/oder ergänzenden Werbemitteln

6 Verwendung von Illustrationen aus der Labelbroschüre

Zur Erläuterung des TSL beziehungsweise der Bedingungen für die Einstiegs- und/oder Premiumstufe auf Werbemitteln darf grundsätzlich auf Illustrationen und Texte aus der Labelbroschüre „Zeichen für ein besseres Leben. Informationen zum Tierschutzlabel“ zurückgegriffen werden.

Dabei sind folgende Regeln zu beachten

- Die Illustrationen dürfen nur in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Label verwendet werden.
- Es dürfen nur Illustrationen genutzt werden, die der jeweiligen Labelstufe entsprechen.
- Die Illustrationen dürfen nicht verändert oder verfremdet werden.
- Die Texte zu den Illustrationen dürfen nicht verändert oder verfremdet werden
- Die Texte zu den Illustrationen dürfen nicht mit anderen Illustrationen kombiniert werden.

Weitere Vorgaben zu Bildern und Texten siehe Kapitel 7.
Bei Bedarf sind die entsprechenden Daten über das folgende E-Mail-Postfach zu erhalten:
freigaben@tierschutzlabel.info

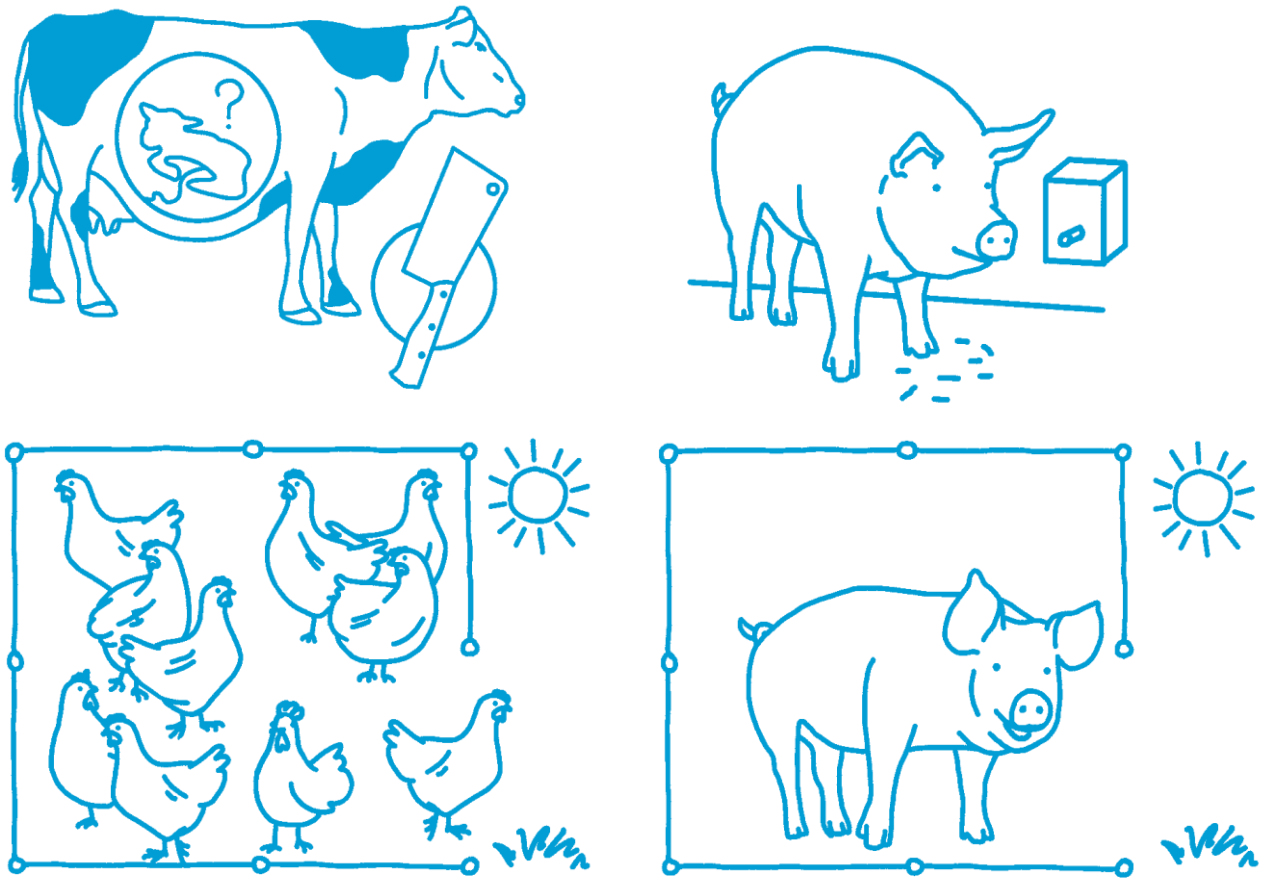

Abbildung 16: Beispiele für Illustrationen

7 Vorgaben bei Formulierungen und Schreibweisen

Je nach Größe und Einsatz einer Verpackung oder eines Werbemittels kann die Abbildung des TSL durch textliche Erläuterungen der jeweiligen TSL-Richtlinien ergänzt werden. Im Sinne der gesetzlich vorgeschriebenen Verbraucherinformation und -aufklärung sind solche über die Angabe der URL hinausgehenden Erläuterungen sogar wünschenswert, wann immer es sich anbietet.

Grundsätzlich gilt bei allen Verpackungen und Werbemitteln

- Texte stellen ausnahmslos den tatsächlichen Sachverhalt dar.
- Texte dürfen auf keinen Fall die Umstände beschönigen.
- Texte dürfen auf keinen Fall den Verbraucher täuschen.

Der Deutsche Tierschutzbund entscheidet über die Zulässigkeit der Texte.
Sie unterliegen, wie alle Verpackungen und Werbemittel, dem Freigabeprozess.

Erforderliche Zeit zur Freigabe von Texten durch den Deutschen Tierschutzbund: mindestens fünf Werktage, im Regelfall zehn Werktage.

Eventuelle Korrekturrückläufe sind zu berücksichtigen, nach denen der Text erneut vorzulegen ist.

Auslobung von Weidemilch

Die Auslobung von TSL-Weidemilch ist ausschließlich möglich, wenn alle Kriterien der Richtlinie Milchkühe der Premiumstufe erfüllt sind. Zusätzlich ist nachweislich sicherzustellen, dass die Weidefläche ausreichend groß ist, sodass die Grundfutteraufnahme während der Weideperiode zu jederzeit über den Weidegang sichergestellt ist. Der Nachweis über eine Weidefläche von mindestens 1.000 m^2 pro Tier kann nachgewiesen werden über einen separaten Weidestandard (zum Beispiel Pro Weideland) oder einen gleichwertigen Standard (zum Beispiel auch molkereiinterner Weidestandard mit entsprechenden Nachweisen).

Auslobung von Weidefleisch

Die Auslobung von TSL-Weidefleisch ist ausschließlich möglich, wenn alle Kriterien der Richtlinie Mastrinder der Premiumstufe erfüllt sind. Zusätzlich ist nachweislich sicherzustellen, dass die Weidefläche ausreichend groß ist, sodass die Grundfutteraufnahme während der Weideperiode zu jederzeit über den Weidegang sichergestellt ist. Der Nachweis über eine Weidefläche von mindestens 1.000 m^2 pro Tier kann nachgewiesen werden über einen separaten Weidestandard (zum Beispiel Pro Weideland) oder einen gleichwertigen Standard (zum Beispiel auch hausinterner Weidestandard mit entsprechenden Nachweisen).

7.1 Dos und Dont‘s im Wording

Tabelle 2: Wording – Dos und Dont‘s

Erlaubt	Nicht erlaubt
Abkürzung: TSL	Abkürzung: TS, DTB, DTSchB
Deutscher Tierschutzbund e.V.	Tierschutzbund
„Für Mehr Tierschutz“ „FÜR MEHR TIERSCHUTZ“	Für mehr Tierschutz
• Zertifiziert nach den Richtlinien des Deutschen Tierschutzbundes • Alternativ: Durch unabhängige Zertifizierungsgesellschaften zertifiziert • Gekennzeichnet mit dem Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes	• Zertifiziert vom Deutschen Tierschutzbund • Kontrolliert durch den Deutschen Tierschutzbund • Ausgezeichnet vom Deutschen Tierschutzbund
Tierschutz	Tierschutzgeprüft (bei Eiern)
	Von glücklichen Kühen Von zufriedenen Tieren
Aus tiergerechterer / artgerechterer Haltung	Aus artgerechter / tiergerechter Haltung
	Tierschutz im Produktnamen (z. B. Tierschutz-Milch)
	Für die Einstiegsstufe: - Tierwohl im Produktnamen (z. B. Tierwohl-Milch) - Weidemilch als Produktnamen
	Bei Stallhaltung: Gras als Hintergrund der Tiere oder auf der Verpackung

Bei der Vermarktung von Hühnerfleisch, das gemäß den Richtlinien Legehennen oder Hähne produziert wurde, ist ein entsprechender Hinweis auf die Herkunft aufzubringen (zum Beispiel „Bruderhahn/Zweinutzungshuhn gemäß der Richtlinie Hähne“). Die Auslobung mit dem Begriff „Bruderhahn“ darf lediglich erfolgen, wenn Legehennen und Hähne aus demselben Schlupf stammen.

7.2 Allgemeine Textbausteine zum Tierschutzlabel

7.2.1 Bei Verwendung der Originalversion des Tierschutzlabels

Die folgenden Textbausteine können unverändert für Verpackungen und Werbemittel übernommen werden – allerdings ausschließlich in Kombination mit der Originalversion des TSL. Sie können dabei vom Verbraucher immer in direkten Zusammenhang mit dem TSL gebracht werden, sind also in seiner unmittelbaren Nähe zu platzieren.

Lange Version:

Das Tierschutzlabel FÜR MEHR TIERSCHUTZ kennzeichnet Produkte tierischen Ursprungs, die nach den Richtlinien des Deutschen Tierschutzbundes erzeugt wurden. Danach muss den Tieren die Möglichkeit gegeben werden, ihrem arteigenen Verhalten besser nachzukommen: durch mehr Platz, Beschäftigungsmöglichkeiten und kurze Transportwege, um nur einiges zu nennen. Erfahren Sie mehr unter **www.tierschutzlabel.info**

Mittlere Version:

Das Tierschutzlabel FÜR MEHR TIERSCHUTZ kennzeichnet Produkte tierischen Ursprungs, die nach den Richtlinien des Deutschen Tierschutzbundes erzeugt wurden. Erfahren Sie mehr unter **www.tierschutzlabel.info**

Kurze Version:

Mit dem Kauf von Produkten des Tierschutzlabels unterstützen Sie den Tierschutz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung.

7.2.2 Bei Verwendung der mittleren oder kleinen Labelversion

Wird in einem Werbemittel (beispielsweise Handzettel, Flyer, Prospekt) das TSL erklärt, aber eine kleinere Labelversion als die Originalversion mit dem textlichen Einstufungshinweis abgebildet, so ist das Wort „Einstiegsstufe“ beziehungsweise „Premiumstufe“ unbedingt im Text zu verwenden.

Beispieltext für ein Produkt der Einstiegsstufe vom Masthuhn

Dieses Produkt/Diese Produkte tragen das Tierschutzlabel FÜR MEHR TIERSCHUTZ (Einstiegsstufe) des Deutschen Tierschutzbundes. Die verbindlichen Anforderungen des Labels sind darauf ausgerichtet, den Tieren ihre artspezifischen Verhaltensweisen zu ermöglichen und den damit verbundenen Anforderungen an ihre Haltungsumgebung nachzukommen:

- Erhebung von Gesundheits- und Verhaltensindikatoren
- Größeres Platzangebot pro Tier
- Abwechslungsreiche Umgebung mit Beschäftigungsmöglichkeiten

7.3 Spezifische Formulierungen für einzelne Tierarten

Die folgenden Formulierungen können unverändert für Verpackungen und Werbemittel übernommen werden – komplett oder in Auszügen nach eigenem Ermessen. Dabei ist die vorgegebene Zuordnung zur Einstiegs- beziehungsweise Premiumstufe zwingend beizubehalten und ist explizit mit anzugeben.

Eine Vermischung von Kriterien der Einstiegs- und Premiumstufe ist unzulässig.

Die Schrägstriche in den einzelnen Bulletpoints markieren jeweils alternative Formulierungen.

7.3.1 Formulierungsvorschläge für Mastschweine

Einstiegsstufe

- Ca. 75 % mehr Platz als gesetzlich vorgeschrieben
- Planbefestigter und eingestreuter Liegebereich
- Außenklimakontakt
- Organisches Beschäftigungsmaterial wie zum Beispiel Stroh oder Heu (auch in Pelletform) zur freien Verfügung
- Kühlungsmöglichkeiten sind vorhanden und werden bei Bedarf eingesetzt
- Gentechnikfreie Fütterung
- Restriktiver Einsatz von Antibiotika

Premiumstufe

- Ca. doppelt so viel Platz wie gesetzlich vorgeschrieben
- Planbefestigter und eingestreuter Liegebereich
- Außenklimakontakt durch einen Auslauf
- Langfaseriges, organisches Beschäftigungsmaterial, zum Beispiel Langstroh zur freien Verfügung
- Kühlungsmöglichkeiten sind vorhanden und werden bei Bedarf eingesetzt
- Gentechnikfreie Fütterung
- Restriktiver Einsatz von Antibiotika

7.3.2 Formulierungsvorschläge für Masthühner

Einstiegsstufe

- Reduzierte Besatzdichte/Mehr Platz als gesetzlich vorgeschrieben
- Zugang zu Kaltscharraum/Wintergarten oder in Ausnahmefällen Zugang zu Außenklima in Louisianaställen
- Gabe von Beschäftigungsmaterial/Zusätzliches Beschäftigungsmaterial/Zusätzliches Material zum Picken und Scharren, Strukturen zum Aufbaumen/Sitzstangen und Strohballen
- Erhebung von Gesundheits- und Verhaltensindikatoren
- Restriktiver Einsatz von Antibiotika

Premiumstufe

- Reduzierte Besatzdichte/Mehr Platz als gesetzlich vorgeschrieben
- Zugang zu Kaltscharraum/Wintergarten
- Zugang zu Freiland/Grünauslauf/Auslauf
- Gabe von Beschäftigungsmaterial/Zusätzliches Beschäftigungsmaterial/Zusätzliches Material zum Picken und Scharren, Strukturen zum Aufbaumen/Sitzstangen und Strohballen
- Erhebung von Gesundheits- und Verhaltensindikatoren
- Gentechnikfreie Fütterung
- Restriktiver Einsatz von Antibiotika

7.3.3 Formulierungsvorschläge für Legehennen

Einstiegsstufe

- Reduzierte Besatzdichte/Mehr Platz als gesetzlich vorgeschrieben
- Zugang zu Kaltscharrraum/Wintergarten
- Gabe von Beschäftigungsmaterial/Zusätzliches Beschäftigungsmaterial/ Zusätzliches Material zum Picken und Scharren
- Unkupierte/Nicht gestutzte/Intakte Schnäbel
- Erhebung von Gesundheits- und Verhaltensindikatoren
- Restriktiver Einsatz von Antibiotika

Premiumstufe

- Reduzierte Besatzdichte/Mehr Platz als gesetzlich vorgeschrieben
- Zugang zu Freiland/Grünauslauf/Auslauf und zusätzlich Zugang zu Kaltscharrraum/Wintergarten
- Gabe von Beschäftigungsmaterial/zusätzliches Beschäftigungsmaterial/zusätzliches Material zum Picken und Scharren
- Unkupierte/nicht gestutzte/intakte Schnäbel
- Erhebung von Gesundheits- und Verhaltensindikatoren
- Gentechnikfreie Fütterung
- Restriktiver Einsatz von Antibiotika

7.3.4 Formulierungsvorschläge für Milchkühe und Mastrinder

Einstiegsstufe

- Weiche, trockene, eingestreute Liegeflächen
- Regelmäßige Klauenpflege, mindestens einmal jährlich
- Scheuerbürsten zur Fellpflege sind vorhanden
- Extra Abkalbe- und Krankenbereiche
- Erhebung von Gesundheits- und Verhaltensindikatoren
- Restriktiver Einsatz von Antibiotika

Premiumstufe

- Weiche, trockene, eingestreute Liegeflächen
- Regelmäßige Klauenpflege, mindestens einmal jährlich
- Scheuerbürsten zur Fellpflege sind vorhanden
- Extra Abkalbe- und Krankenbereiche
- Weidegang während der Vegetationsperiode
- ganzjähriger Zugang zu einem Laufhof
- Erhebung von Gesundheits- und Verhaltensindikatoren
- Gentechnikfreie Fütterung
- Restriktiver Einsatz von Antibiotika

8 Vorgaben für die Verwendung von Bildern

Bildvorgaben für Verpackungen und Werbemittel

Grundsätzlich gilt bei allen Verpackungen und Werbemitteln: Bilder, insbesondere Fotos von Tieren, dürfen ausnahmslos nur den tatsächlichen Sachverhalt darstellen und auf keinen Fall die Umstände beschönigen oder den Verbraucher täuschen. So dürfen zum Beispiel die Haltungsumstände der Tiere nicht verherrlicht werden. Im Zweifelsfall ist auf die Abbildung von Tieren zu verzichten.

Diese verbindlichen Regeln gelten auch für Illustrationen. Bereits bestehende Verpackungen fallen unter den Bestandsschutz.

Allgemeine Vorgaben

Tabelle 3: Allgemeine Vorgaben für die Verwendung von Bildern

Erlaubt	Nicht erlaubt
Tiere auf Weiden im abgegrenzten Bereich zeigen	Tiere auf nicht abgegrenzter und nicht als Auslauf erkennbarer Fläche darstellen
	Lachende Tiere
	Landwirte, die Ihre Tiere umarmen oder mit ihnen im Stroh liegen
	Bilder mit Fütterungen aus der Hand

8.1 Vorgaben bei Produkten von Mastschweinen

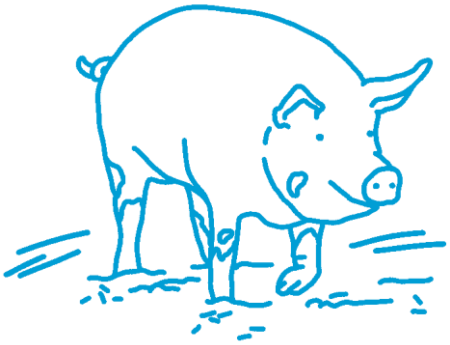

Tabelle 4: Vorgaben für die Verwendung von Bildern – Schweine

Erlaubt	Nicht erlaubt
Einstiegsstufe	
Schweine im Stall oder Offenfrontstall	Schweine im Auslauf bzw. im Freien
Schweine auf Stroheinstreu (oder anderer Einstreu)	
Organisches Beschäftigungsmaterial wie z. B. Stroh oder Heu in Raufen oder z. B. Strohpellets	
Die tatsächlich eingesetzte Rasse abbilden	Eine Rasse abbilden, die nicht auf den TSL-Betrieben des Vermarkters gehalten wird
Premiumstufe	
Schweine im Auslauf	Schweine in Buchten ohne Auslauf
Schweine auf Stroheinstreu (oder anderen Einstreu)	
Schweine mit unkupierten Schwänzen	Schweine mit kupierten Schwänzen
Organisches Beschäftigungsmaterial wie z. B. Stroh oder Heu in Raufen	
Die tatsächlich eingesetzte Rasse abbilden	Eine Rasse abbilden, die nicht auf den TSL-Betrieben des Vermarkters gehalten wird

8.2 Vorgaben bei Produkten von Masthühnern

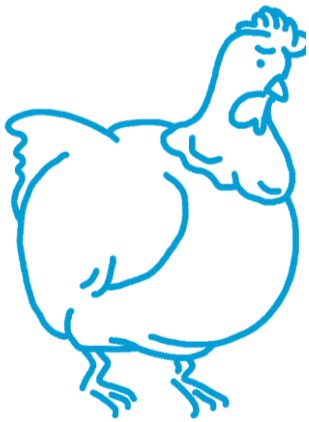

Tabelle 5: Vorgaben für die Verwendung von Bildern – Masthühner

Erlaubt	Nicht erlaubt
Einstiegsstufe	
Tiere im Stall, Tiere im Kaltscharraum	Tiere im Auslauf (Weide)
Tiere in der vorgegebenen Besatzdichte am Ende der Mastzeit	Tiere in höherer oder geringerer Besatzdichte am Ende der Mastzeit
Zugelassene Zuchtlinie	Zweinutzungsrassen, Hochleistungszuchtlinie
Strohballen, Picksteine, Sitzstangen	
	Körnergabe von Hand
Premiumstufe	
Auslauf ins Freie	Keinen Auslauf zeigen
Tiere in der vorgegebenen Besatzdichte	Tiere in höherer oder geringerer Besatzdichte
Zugelassene Zuchtlinie	Zweinutzungsrassen, Hochleistungszuchtlinie
Strohballen, Picksteine Sitzstangen	Sandbad
Rau- oder Saftfutter	Körnergabe von Hand

8.3 Vorgaben bei Produkten von Legehennen

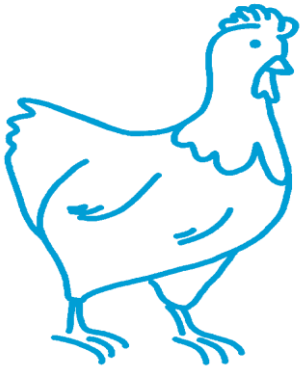

Tabelle 6: Vorgaben für die Verwendung von Bildern – Legehennen

Erlaubt	Nicht erlaubt
Einstiegsstufe	
Hennen mit intakten Schnäbeln	Hennen mit kupierten Schnäbeln
Hennen im Kaltscharrraum/Wintergarten	Hennen im Freiland
Hennen am Strohballen	
Hennen mit Beschäftigungsmaterial	
Tatsächlich eingesetzte Zuchtlinie abbilden	Eine Rasse oder Zuchtlinie abbilden, die nicht auf den TSL-Betrieben des Vermarkters gehalten wird
Premiumstufe	
Hennen mit intakten Schnäbeln	Hennen mit kupierten Schnäbeln
Hennen im Freiland	Hennen im Stall
Hennen im Kaltscharrraum/Wintergarten	
Hennen am Strohballen	
Hennen mit Beschäftigungsmaterial	
Tatsächlich eingesetzte Zuchtlinie abbilden	Eine Rasse oder Zuchtlinie abbilden, die nicht auf den TSL-Betrieben des Vermarkters gehalten wird

8.4 Vorgaben bei Produkten von Milchkühen und Mastrindern

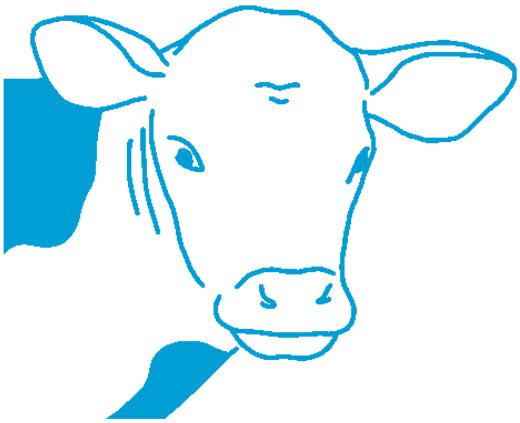

Tabelle 7: Vorgaben für die Verwendung von Bildern – Milchkühe und Mastrinder

Erlaubt	Nicht erlaubt
Einstiegsstufe	
Tiere im Stall	Tiere im Freien / auf der Wiese
Scheuermöglichkeit z. B. Kuhbürsten	
Die tatsächlich eingesetzte Rasse abbilden	Eine Rasse abbilden, die nicht auf den TSL-Betrieben des Vermarkters gehalten wird
Saubere, trockene, eingestreute, weiche, verformbare Liegefläche	Dick mit Stroh eingestreute Liegeboxen (Ausnahme bei Tiefboxen)
Tiere in der Gruppe in der vorgegebenen Besatzdichte abbilden	Tiere in der Gruppe in höherer oder geringerer Besatzdichte abbilden
	Alpenlandschaften, wenn die Landwirte nicht aus dieser Region sind
Premiumstufe	
Scheuermöglichkeit, z. B. Kuhbürsten	
Die tatsächlich eingesetzte Rasse abbilden	Eine Rasse abbilden, die nicht auf den TSL-Betrieben des Vermarkters gehalten wird
Saubere, trockene, eingestreute, weiche, verformbare Liegefläche	Dick mit Stroh eingestreute Liegeboxen (Ausnahme bei Tiefboxen)
	Alpenlandschaften, wenn die Landwirte nicht aus dieser Region sind